

Der FUNKE

TAGESZEITUNG FÜR RECHT, FREIHEIT UND KULTUR

„Der Funke“ erscheint sechsmal wöchentlich. Bei Ausfall der Lieferung infolge höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Entschädigung.

Bezugspreis 2.— Mark monatlich, zuzüglich Zustellgebühr. Anzeigenpreise nach Vereinbarung. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.

Redaktion und Verlag: Berlin S 14, Inselstr. 14. Fernruf: F 7 Jannowitz 5909. Postcheckkonto Berlin Nr. 80460 (Internationale Verlagsanstalt G. m. b. H.).

NUMMER 274 B

BERLIN • Dienstag, den 22. November 1932

1. JAHRGANG

Vernichtung der Arbeiterschaft.

Das Programm des neuen Kanzlers.

Die Beute der Kirche in Baden.

Zu den neuen Konkordaten.

Von Kurt Labischin.

Die Badische Regierung hat am 12. Oktober 1932 ein Konkordat mit der katholischen Kirche geschlossen. Am 14. November 1932 ist der Abschluß des Konkordats mit der evangelisch protestantischen Landeskirche erfolgt. (Unter einem Konkordat versteht man einen Vertrag zwischen Staat und Kirche.) Beide Konkordate bedürfen zu ihrer staatsrechtlichen Gültigkeit noch der Genehmigung durch den Badischen Landtag. Außerdem ist noch die Zustimmung der evangelischen Landessynode erforderlich, soweit es sich um den Staatsvertrag mit der evangelischen Kirche handelt. Im Badischen Landtag ist eine Mehrheit für die Annahme beider Konkordate vorhanden, wenn die SPD sich der Stimme enthält, wie dies die Landtagsfraktion der SPD vor einigen Tagen beschlossen hat.

Den Badischen Konkordaten sind bekanntlich die Konkordate in Bayern und in Preußen vorangegangen. Nachdem es der katholischen und der evangelischen Kirche gelungen ist, in diesen drei Hauptländern ihre Stellung vertraglich zu sichern, werden jetzt wohl auch bald Konkordate mit den übrigen deutschen Ländern folgen. Vergleicht man die Konkordate, welche die katholische Kirche in Bayern, Preußen und Baden abgeschlossen hat, untereinander, so kann man feststellen, daß diese inhaltlich weitgehend übereinstimmen. Dasselbe gilt auch von den entsprechenden evangelischen Konkordaten.

Was zur Kritik der Konkordate in den früheren Fällen von freigeistiger Seite gesagt worden ist, trifft auch auf die vorliegenden Konkordate zu. Vor allem muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die von kirchlicher Seite betonte Notwendigkeit zum Abschluß von Konkordaten gar nicht besteht. Soweit in den Konkordaten Fragen behandelt werden, die das Verhältnis von Staat und Kirche betreffen, könnte ihre Regelung ebensogut im Wege der staatlichen Gesetzgebung erfolgen. Die katholische und die evangelische Kirche wollen aber diese Art der Regelung nicht, weil sie befürchten, daß die Gesetzgebung später einmal zu ihren Ungunsten geändert werden könnte.

Sie wollen vielmehr die für sie im Augenblick günstigen Machtverhältnisse ausnutzen, um den Staat durch vertragliche Bindungen für alle Zeiten festzulegen. Denn die Konkordate können als völkerrechtliche Verträge von Seiten des Staates nicht einseitig, d. h. ohne Zustimmung des Papstes bzw. der evangelischen Kirchenregierung aufgehoben oder abgeändert werden.

Der Abschluß der Konkordate mit dem Papst als Vertreter der katholischen Kirche ist um so auffälliger, als es sich hier um einen Vertrag mit einer außerdeutschen Macht über die Regelung innerdeutscher Verhältnisse handelt. Jede deutsche Regierung würde es als mit ihrer Souveränität unvereinbar erklären, etwa mit der französischen Regierung freiwillig einen Vertrag zu schließen, der sich auf die Regelung innerdeutscher Angelegenheiten bezieht. Die Tatsache, daß die beteiligten deutschen Regierungen dieses Bedenken nicht haben, wo der Papst als Vertragsgegner in Frage kommt, beweist, daß es sich bei den Konkordaten im Grunde genommen um einen Bündnisvertrag zwischen Staat und Kirche handelt.

Die katholische Kirche beruft sich zur Begründung der rechtlichen Notwendigkeit der Konkordate darauf, daß die früheren vertraglichen Abmachungen aus dem Jahre 1821 durch die Entwicklung überholt seien und den Bestimmungen der deutschen Reichs- und Landesverfassungen angepaßt werden müssen. Dies soll auch für den badischen Fall gelten, wie der Abgeordnete Dr. Föhr vom Zentrum in der „Germania“ ausgeführt hat. In Wirklichkeit besteht jedoch ein Vertrag zwischen der katholischen Kirche und der badischen Landesregierung aus dem Jahre 1821 nicht. Es liegt vielmehr nur eine päpstliche Bulle aus dem Jahre 1821 vor (Bulle nennt man ein vom Papst erlassenes Kirchengesetz). In dieser Bulle sind die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Baden geregelt worden, ohne daß sie aber zum Gegenstand eines Staatsvertrages zwischen der Badischen Regierung einerseits und der katholischen Kirche andererseits gemacht worden sind.

Vertragliche Bindungen haben also bisher nicht bestanden. Sie werden vielmehr erst jetzt durch das Konkordat geschaffen.

Die Verfechter der Konkordate pflegen sich darauf zu berufen, daß es wünschenswert sei, über die Kirche eine gewisse Staatsaufsicht auszuüben. Gegen diesen Gesichtspunkt ist gewiß

Die Todesgefahr für die Arbeiterbewegung.



Partei des Reichstages ersucht, festzustellen, ob und unter welchen Bedingungen eine von ihm geführte Regierung eine sichere, arbeitsfähige Mehrheit mit einheitlichem Arbeitsprogramm im Reichstag finden würde. — Hitler erklärte, seine Antwort auf dieses Ersuchen dem Reichspräsidenten heute nachmittag schriftlich zu übermitteln.

Nach diesen Mitteilungen braucht sich Hitler also, um Reichskanzler zu werden, nur noch um eine Mehrheit im Reichstag zu bemühen. Er wird sich jetzt wohl der Hilfe des Zentrums, der Bayerischen Volkspartei und der Christlich-Sozialen versichern, wobei er bis auf zwei Stimmen an die Mehrheit herankäme. Wir halten es für ausgeschlossen, daß Hugenberg und Dingeldey einen Fraktionszwang einführen zum Sturz einer Regierung Hitler, — wenn sie nicht sogar für ihn stimmen werden.

Daß Hitler Kanzler wird, ist also parlamentarisch unvermeidlich.

Selbstverständlich ist das Zentrum längst nicht mit allem einverstanden, was Hitler beabsichtigt. Es ist sogar sicher, daß es versuchen wird, die nationalsozialistische Bewegung durch die Beteiligung an der Regierung zu korrumpieren, zu diskreditieren und zu dezimieren. So nützlich eine solche Wirkung in bezug auf die Nazis auch sein könnte, und so erprobt das Zentrum auch in dieser Tätigkeit bereits ist, wie es bei der Koalitionspolitik mit der SPD bewiesen hat — so sehr besteht hier die Gefahr, daß die Aktion des Zentrums mißlingt; denn oft im Leben, und vor allem im politischen, ist bei Aktionen etwas anderes herausgekommen als der Veranstalter geplant hatte. Und wenn man bedenkt, in welcher krisenhaften und aufgeregten Situation die Nazis legal an die Macht kommen, und wenn man bedenkt, daß diese rücksichtslosen und skrupellosen Burschen andere Kerle sind als die entgegenkommenden und diktaturscheuen Sozialdemokraten, so ist

der Ausgang dieses Experiments mindestens völlig dunkel.

Wir neigen mehr zu der Annahme, daß Deutschland dicht vor einem ungeheuren Durcheinander steht oder aber vor einer so völligen Vernichtung alles politischen und freiheitlichen Lebens, daß der Balkan dagegen eine Zufluchtstätte der Freiheit ist.

Herr Hitler hat neben den konfusen Programmpunkten wirtschaftlicher Art die „Vernichtung des Kommunismus“ auf seine Fahne geschrieben, wobei man bedenken muß, daß

nichts einzuwenden. Es ist aber kein Grund einzusehen, weshalb man zur Ausübung der Staatsaufsicht besondere Staatsverträge braucht. Abgesehen davon ist die in den Konkordaten getroffene Regelung der Staatsaufsicht vollständig unzureichend. Dies gilt auch von den Badischen Konkordaten. In dem Badischen Konkordat mit der katholischen Kirche ist bestimmt, daß die Wahl des Erzbischofs durch das erweiterte Domkapitel erfolgt. Nach der Wahl fragt der Papst beim Badischen Staatsministerium an, ob Bedenken allgemein-politischer, nicht aber parteipolitischer Art bestehen. Werden solche geäußert, so wird der Versuch gemacht, eine Einigung zu erzielen. Gelingt die Einigung nicht, so ist der Papst in der Ernennung des Gewählten frei. Eine ähnliche Bestimmung ist in dem Badischen Konkordat mit der evangelischen Kirche hinsichtlich der Bestellung des Kirchenpräsidenten enthalten. Ein Ablehnungsrecht des Staates, wie es in den deutschen Ländern bis zum

W—er. Am Montag vormittag wurde Hitler von Hindenburg erneut empfangen. Ueber den Verlauf der viertelstündigen Unterredung wird folgende amtliche Mitteilung herausgegeben:

Nachdem der Führer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei dem Herrn Reichspräsidenten mit aller Bestimmtheit erklärt hat, daß seine Partei nur in einer von ihm geführten Regierung mitarbeiten könne, hat der Reichspräsident Herrn Hitler, als den Führer der stärksten

„Kommunismus“ bei ihm nahezu alles ist, was nicht nationalsozialistisch ist. Daß dieser Programmpunkt nicht durch Verhandlungen und Freundlichkeit erreicht werden kann, ist in Deutschland selbstverständlich. Hitler zum Reichskanzler machen, heißt also mindestens — und bei der unbeherrschten Natur dieses Mannes besonders stark —, mit der Provokation eines Bürgerkrieges spielen.

Daß selbst Hindenburg die Einsetzung eines solchen Kanzlers nicht für ganz unbedenklich hält, geht erstens daraus hervor, daß er ihn am 13. August überhaupt fortschickte, zweitens daraus, daß er ihn jetzt erst dann einsetzen will, wenn er sicher ist, daß

die Mehrheit des Reichstages dafür die Verantwortung mit übernimmt.

Uns scheint hierin nicht so sehr eine Abkehr Hindenburgs von seinen Plänen einer „autoritären“ Regierung zu liegen (diesen Gedanken hält er sicher nach wie vor für richtig), als vielmehr die

Respektierung eines realen Machtverhältnisses: er und vor allem seine machtpolitisch interessierten Ratgeber haben offenbar den Eindruck gewonnen, daß für eine Behandlung des deutschen Volkes, und vor allem der deutschen Arbeiterschaft, nach dem Rezept etwa der „Deutschen Zeitung“ oder der „Berliner Börsen-Zeitung“ der Zeitpunkt verfrüht ist.

Die Arbeiterschaft muß hieraus rechtzeitig die Konsequenzen ziehen

und in ihrem Kampf gegen den Faschismus und seine Nebenerscheinungen, zum Teil auch Grundlagen, wie: Lohnabbau, Raub der politischen Rechte, Klassenjustiz u. s. w. ungleich viel schärfer vorgehen als bisher. Wir haben gerade in unserer Sonntagsnummer gezeigt, daß gegen den Schützer des Faschismus, Hindenburg — der jetzt, gleichsam, um unsere Auffassung zu bestätigen, Hitler zum Kanzler macht —, ein Frontalangriff der Arbeiterschaft gerichtet werden sollte. Daß mit einer politischen Beseitigung Hindenburgs auch Hitler und sein ganzer Spuk beseitigt wären, versteht sich.

Die Vernichtung des Kommunismus, deutlicher: der Arbeiterbewegung, ist also bisher zum größten Leidwesen aller Reaktionäre noch nicht weit genug vorgeschritten. Die SA erhält im Zusammenhang mit den staatlichen Funktionen ihrer Kollegen also unter Umständen neue Tätigkeit. Wie so etwas organisiert wird, kann man von den Augenzeugen des italienischen Faschismus erfahren.

Der Fall Matteotti ist Beispiel geworden.

Sollen wir hier erneut begründen, daß gegen diese Gefahr nur die Einheitsfront der Arbeiterschaft helfen kann? Uns erscheint dies nur abschwächend. Es erscheint uns auch ablenkend und kostbare Zeit raubend, jetzt etwa den Sozialdemokraten ihre törichte Wahlparole lang und breit vorzuhalten: Wer Hindenburg wählt, schlägt Hitler! Die Einheitsfront der Arbeiterschaft ist durch viele Fehler immer wieder hinausgeschoben worden; wir wollen heute diese Fehler nicht diskutieren, sondern erledigen, und fragen deshalb nur:

Wann organisieren wir die Einheitsfront?

Jahre 1918 im allgemeinen bestanden hat, gibt es heute demnach nicht mehr.

Von entscheidender Bedeutung sind die in den Konkordaten getroffenen finanziellen Vereinbarungen. Föhr weist in dem erwähnten Aufsatz darauf hin, daß hinsichtlich der Leistungen des Staates an die Kirche keinerlei Veränderungen eintreten. Das mag zutreffen. Er verschweigt dabei nur, daß die finanziellen Ansprüche der katholischen und der evangelischen Kirche künftig vertraglich gesichert sind.

Bisher konnten die finanziellen Leistungen im Wege der Gesetzgebung, vor allem bei Aufstellung des Etats, von Staatswegen einseitig festgesetzt werden; dies ist nach den Konkordaten nicht mehr möglich.

Der Staat muß die vertraglich vorgesehene Leistungen ohne Rücksicht auf seine Finanzlage erfüllen.

Nach dem Badischen Konkordat erhält die katholische Kirche 856 000 Mark jährlich.

Dazu kommen noch die Zuschüsse für die Besoldung der Pfarrer, die weiterhin durch Gesetz jeweils für die Dauer von 4 Jahren beschlossen werden sollen. Außerdem ist in dem Konkordat eine Klausel enthalten, die sich schon in den früheren Konkordaten befindet, nämlich die, daß der bestehende Anspruch auf Realodotation unberührt bleibt, desgleichen die Rechtslage für den Fall einer Ablösung der Staatsleistungen gemäß Art. 138 der Reichsverfassung.

Mit der Realodotation hat es folgende Bewandnis: Im Anfang des 19. Jahrhunderts wurden bekanntlich die kirchlichen Güter zu einem großen Teil säkularisiert, d. h. in Staatsbesitz übergeführt. Seit dieser Zeit erhebt die katholische Kirche den Anspruch auf Rückgewähr der ihr damals entzogenen Grundstücke. Dieser Anspruch ist von den deutschen Ländern niemals anerkannt worden. Die katholische Kirche hat vielmehr seit über einem Jahrhundert immer nur Geldzuwendungen erhalten, um ihr die Aufrechterhaltung ihrer Organisation zu ermöglichen. Jetzt wird dieser immer bestrittene Anspruch auf Realodotation in den Konkordaten anerkannt. Dieses Anerkenntnis ist zwar im Augenblick nicht von praktischer Bedeutung. Die Frage wird aber bedeutsam werden, wenn es einmal zur Ablösung der Staatsleistungen kommen sollte, wie dies in Artikel 138 der Reichsverfassung vorgesehen ist. Bei diesen Verhandlungen wird die katholische Kirche den Anspruch auf Gewährung von Grundbesitz sicher zu ihren Gunsten in die Waagschale werfen.

Die Staatsleistungen für den evangelischen Oberkirchenrat und die Zuschüsse für die kirchlichen Bedürfnisse werden durch das Badische Konkordat auf jährlich 240 000 Mark festgesetzt.

Das Badische Konkordat mit der katholischen Kirche enthält noch eingehende Bestimmungen über die Ausbildung der katholischen Geistlichen. Von Wichtigkeit ist dabei vor allem die Vereinbarung, daß die theologische Fakultät an der Universität in Freiburg bestehen bleiben muß. Bedenklich ist auch die Bestimmung, daß vor Berufung eines Dozenten an der theologischen Fakultät der Erzbischof gehört werden muß, ob gegen die Lehre, den Lebenswandel oder die Lehrbefähigung des vorgeschlagenen Einwendungen erhoben werden. Im Falle einer Beanstandung darf die Berufung des Dozenten nicht erfolgen. Erfolgt die Beanstandung hinsichtlich eines bereits angestellten Lehrers der katholischen theologischen Fakultät, so ist im Einvernehmen mit dem Erzbischof für einen den Lehrbedürfnissen entsprechenden Ersatz Sorge zu tragen. Gegen diese Regelung muß im Interesse der Lehrenfreiheit Einspruch erhoben werden. Denn die Bestimmung ist geeignet, alle freiheitlichen Regungen an der theologischen Fakultät zu unterbinden. Der katholischen Kirche wird im Konkordat ferner zugesichert, daß an der Universität Freiburg je eine Professur für Philosophie und Geschichte besteht, die mit je einer Persönlichkeit besetzt werden muß, welche für die einwandfreie Ausbildung der Studenten der Theologie geeignet ist. Es bedarf keiner weiteren Ausführung,

welche Gefahr diese dogmatische Festlegung für die Freiheit der Wissenschaft bedeutet.

In dem katholischen Konkordat findet sich noch die Bestimmung, daß

Orden und religiöse Vereinigungen gegründet werden dürfen.

Diesen Vereinigungen werden ebenso wie der katholischen Kirche selber ihre Vermögensrechte gewährleistet. Der katholischen Kirche hat in diesem Punkte offenbar der Schutz durch die Reichs- und badische Landesverfassung nicht genügt. Sie hat vielmehr noch auf eine vertragliche Sicherung Wert gelegt. Diese Sicherung besteht darin, daß der Badische Staat für alle Zeiten auf irgend eine gegen die Kirche gerichtete Kulturkampfmaßnahme verzichtet.

Bemerkenswert ist schließlich, daß

das Badische Konkordat sowohl mit der katholischen als auch mit der evangelischen Kirche Bestimmungen über den Religionsunterricht enthält. Derartige Bestimmungen sind in den Preussischen Konkordaten nicht enthalten.

Das preußische Zentrum ist damals dem Wunsch der Sozialdemokratie in Preußen nachgegeben, die darauf Wert gelegt hat, daß durch die Konkordate dem kommenden Reichsschulgesetz nicht vorgegriffen werden sollte. In Bayern und in Baden hat die Kirche eine Aufnahme der von ihr gewünschten Bestimmungen in die Verträge durchgesetzt. In Baden wird der katholischen und der evangelischen Kirche zugesichert, daß der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach an den badischen Schulen bleibt und daß die bezüglich des Religionsunterrichts an den badischen Schulen der Kirche eingeräumten Aufsichtsrechte, die Führer in seinem Aufsatz als befriedigend bezeichnet, bestehen bleiben.

Zusammenfassend läßt sich von den Badischen Konkordaten ebenso wie von ihren Vorgängern, sagen, daß sie für die katholische und für die evangelische Kirche einen Erfolg bedeuten.

Die Konkordate gewährleisten der Kirche ihren organisatorischen Bestand. Sie geben der Kirche in finanzieller Hinsicht nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft eine vertragliche Sicherung. Und schließlich erhält die Kirche die Zusicherung, daß der Staat mit der Kirche in Frieden leben, d. h., sich nie wieder auf einen Kulturkampf mit ihr einlassen wird.

Der Völkerbundskommissar über Danzig.

Unparteilich und sachlich.

Am Sonntag abend übergab der Danziger Völkerbundskommissar Rosting der Öffentlichkeit seine Entscheidung zu den Zollstreitigkeiten zwischen Danzig und Polen. Es handelt sich um die Frage, ob Danzig das Recht hat, für den Bedarf seiner eigenen Wirtschaft und Industrie aus Deutschland gewisse Waren einzuführen, für die die deutsch-polnische Grenze gesperrt ist, und ob diese Waren nach einem Veredelungs- und Verarbeitungsprozeß von Danzig nach Polen ausgeführt werden dürfen.

Rostings Entscheidung in ihren wesentlichen Punkten: Danzig hat nach wie vor das Recht zum Bezug der Waren nicht gewährten Sonderkontingente aus Deutschland, solange nicht eine andere Bedarfsdeckung möglich und garantiert ist.

Polen hat das Recht, an der von Zeit zu Zeit vorzunehmenden Festsetzung dieser Kontingente mitzuwirken. Einigen sich beide Parteien innerhalb eines Monats nicht, so soll ein Ausschuss von Polen und Danzigern unter Vorsitz eines vom Völkerbundskommissar bestellten Sachverständigen entscheiden.

Danzig hat das Recht, die aus Deutschland eingeführten Kontingentswaren nach einer Bearbeitung oder Veredelung ungehindert in Polen abzusetzen, allerdings nur dann, wenn die Ware durch die Bearbeitung eine genügende Wertsteigerung erfahren hat.

Da die Frage der Zollabfertigung zur Zuständigkeit der polnischen Regierung gehört, behält Polen das Recht, die Danziger Zollinstanzen zu kontrollieren. Die polnischen Inspektoren sollen den Dienstbetrieb nicht merklich aufhalten.

Die Danziger Zollverwaltung ist verpflichtet, Mitteilungen der polnischen Inspektoren in polnischer Sprache ent-

gegenzunehmen. Die polnischen Inspektoren sollen dabei im Auge behalten, daß sie vor allem eine leichte und reibungslose Erledigung des Dienstes ermöglichen sollen.

Die Entscheidung trägt den ersten Ansprüchen beider Seiten Rechnung: dem Anspruch Danzigs, die früheren Handelsbeziehungen weiter pflegen zu dürfen, und dem Anspruch Polens, daß diese Rechte Danzigs nicht zu einer Umgehung der deutsch-polnischen Zollvorschriften ausgenutzt werden. Und Rostings Entscheidung schiebt zugleich den von beiden Seiten geübten Schikanen und Umgehungsmanövern einen Riegel vor. Ob diese Entscheidung zu einer Entspannung der Danzig-polnischen Gegensätze führt, wird davon abhängen, ob der Völkerbund bereit und in der Lage ist, sich mit Nachdruck hinter Rosting zu stellen. Rostings Entscheidung wird in der bevorstehenden Sitzung des Völkerbunds zur Debatte stehen.

Eine rechtliche Lösung der Streitfragen wird außerordentlich erschwert durch die Art, wie die Entscheidung Rostings in der deutschen Rechtsprelle gemeldet wird. Ueberschrift: „Wichtige Punkte zu Gunsten Danzigs entschieden“; in der Darstellung stehen die Zugeständnisse an Danzig dick im Vordergrund, die polnischen Rechte treten zurück, und

so wird gerade das sabotiert, was diesen Schiedsspruch geeignet macht, zu einer Entspannung der Feindseligkeiten beizutragen: Die sachliche Abwägung der Interessen.

Vor neuen Unterhaltungen in Genf.

Der geschäftsführende deutsche Außenminister, Herr von Neurath, hat sich zu der bevorstehenden Tagung des Völkerbunds nach Genf begeben. Damit ergibt sich von neuem die Gelegenheit zu direkten Verhandlungen über die Rückkehr Deutschlands zur Abrüstungskonferenz. Der amerikanische Botschafter Sackett aus Berlin hat am Sonntag nachmittag die Fühlung mit Neurath aufgenommen. Auch auf englischer Seite ist das Interesse an wirklichen diplomatischen Verhandlungen in dieser Frage gerade jetzt, nach der Rede Simons, dringender. Das Büro der Abrüstungskonferenz hat seine Arbeit bis Mitte der kommenden Woche eingestellt. Man hofft also offenbar, bald mit Deutschland voranzukommen.

Frankreich gegen die englischen Vorschläge.

Das von der französischen Regierung beeinflusste „Journal des Nations“ schreibt, England habe sich in der Abrüstungsfrage auf den deutschen Standpunkt gestellt, der die Gleichberechtigung unabhängig von der Sicherung des Friedens durchgeführt wissen will. Die deutsche Regierung habe erklärt, daß sie nur auf Grund einer allgemeinen Erklärung der Großmächte oder der Abrüstungskonferenz, in der die Gleichberechtigung anerkannt wird, zurückkehren würde und England habe diesen Standpunkt gebilligt.

Anschlag auf Herriot.

Deutsche Nazis beteiligt?

Auf einen Zug, mit dem der französische Ministerpräsident in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag nach Nantes fuhr, um dort der 400-Jahr-Feier des Anschlusses der Bretagne an Frankreich beizuwohnen, wurde am Sonntag morgen ein Dynamitanschlag gemacht. Die Täter hatten 50 km vor Nantes eine starke Dynamitpatrone unter die Sohlen der Schuhe eines der Teilnehmer gesteckt. Die Bombe explodierte, als der Zug sich in Bewegung setzte. Ein glücklicher Umstand, daß die Bombe schon eine Stunde vor Eintreffen des Zuges, durch eine Katastrophe vermieden wurde.

Die Täter sind bisher nicht gefaßt worden. Herriot selber äußerte Pressevertretern gegenüber den Verdacht, daß bei diesem Attentat, ebenso wie bei dem Bombenanschlag auf das Verbrüderungsdenkmal in Rennes, der im September von bretonischen Autonomisten ausgeführt worden ist, deutsche Kreise und insbesondere nationalsozialistische Elemente ihre Hände im Spiel hätten. Herriot deutete an, daß er dabei an den Pariser Berichterstatter des „Völkischen Beobachters“, Körber, dachte, der vor einigen Tagen aus Frankreich ausgewiesen worden ist. Nach Aussage der Attentäter von Rennes habe Körber — was man ihm allerdings nicht habe nachweisen können — Geld für deren autonomistische Bestrebungen in der Bretagne gegeben. Körber hat diese Verdächtigung des französischen Ministerpräsidenten zurückgewiesen mit der Erklärung, jene Angeklagten hätten unter Eid ausgesagt, daß sie niemals bei dem einzigen Besuch, den sie Körber gemacht hätten, um Geld gebeten oder von Körber etwas erhalten hätten. Körber erklärte, er habe die beiden damals nur aus Höflichkeit angehört, ohne sich irgend wie auf sie einzulassen.

Frankreich und Italien.

Der Präsident des auswärtigen Ausschusses der französischen Kammer, Béranger, hat einen Aufenthalt in Rom dazu benutzt, mit führenden italienischen Politikern, vor allem mit Mussolini, Fühlung zu nehmen und die französisch-italienischen Streitfragen zu besprechen. Französischen Pressevertretern gegenüber erklärte er, eine Besserung der französisch-italienischen Beziehungen sei unbedingt erforderlich und auch möglich. Es handle sich in erster Linie um eine Verständigung über den italienischen Vorwurf, daß Frankreich die italienischen Forderungen beim Waffenstillstand unbeachtet gelassen habe, außerdem um eine Beseitigung der Rhein-, Donau- und Mittelmeerfrage.

Der französische Kriegsminister Paul-Boncour erklärte einem Pressevertreter gegenüber, seine ganzen Bemühungen seien im Augenblick darauf gerichtet, die Verteidigungsgestärke des französischen Heeres sehr viel mächtiger zu gestalten, als dies bisher der Fall sei. Nur dann könne er eine wirklich sichere Verteidigung der französischen Grenzen garantieren.

Der Balkan zu Gömbös' Politik.

In Jugoslawien herrscht eine ziemlich große Beunruhigung über die Reise des ungarischen Ministerpräsidenten Gömbös nach Rom und die angekündigten Reisen nach Wien und Berlin. Es wird befürchtet, daß Ungarn unabhängig von den übrigen Balkanländern Handelsbeziehungen mit anderen Ländern anknüpfen und dadurch Jugoslawien und anderen Ländern den letzten Rest ihres Handels fortnehmen. Besonders von Deutschland wird behauptet, daß dieses Ungarn Vorschläge gemacht habe, die eine günstige Grundlage für eine Vergrößerung der gegenseitigen Handelsbeziehungen böten. Auch in Rumänien wird darauf gedrängt, daß Ungarn darauf gehindert werden soll, selbständig neue Verhandlungen einzugehen.

Japans Denkschrift gegen den Lytton-Bericht.

In der amtlichen Stellungnahme der japanischen Regierung zum Lytton-Bericht werden fast sämtliche Feststellungen und Vorschläge des Lytton-Ausschusses abgelehnt; er habe überhaupt nicht das Recht gehabt, Vorschläge zu machen statt bloßer „Empfehlungen“. Grundsätzlich wird erklärt:

1. eine Kontrolle der Mandschurei durch andere Mächte könne nicht angenommen werden. 2. Der Ausschuss gehe von der falschen Voraussetzung aus, daß beide in Konflikt stehenden Staaten über eine starke Zentralregierung verfügten. 3. Die Entmilitarisierung der Mandschurei und die Schaffung einer internationalen Gendarmerie seien zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung nicht hinreichend.

Japan hofft wohl, in anderen Teilen Chinas ähnlich hausen zu können wie in der Mandschurei: Die Wiederherstellung des Friedens und die Schaffung einer gesunden Verwaltung in der Mandschurei würden für China ein gutes Beispiel bedeuten.

Im Gegensatz zum Lytton-Bericht und anderen Quellen behauptet die japanische Regierung, die Mandschurei sei schon seit einem Jahrhundert wirtschaftlich und verwaltungstechnisch völlig von China getrennt. Die weitgehenden und lebenswichtigen Interessen Japans in der Mandschurei berechtigten die japanische Regierung, Maßnahmen des Selbstschutzes zu ergreifen.

Nicht Japan, sondern China habe die Politik des Angriffes eingeleitet.

Allerdings wird zugegeben, daß die japanische Armee seit dem 18. September 1931 auf Grund eines wohl vorbereiteten Planes gearbeitet habe. Das widerspreche jedoch nicht dem Kelllogg-Pakt, nach dem jeder das Recht habe, über die Rechtmäßigkeit militärischer Verteidigungsmaßnahmen selber zu entscheiden. (Im Artikel 2 des Kelllogg-Paktes heißt es: „... vereinbaren, daß die Regelung und Entscheidung aller Streitigkeiten oder Konflikte, die zwischen ihnen entstehen könnten, niemals anders als durch friedliche Mittel angestrebt werden soll.“)

Die japanische Regierung könne nicht dulden, daß die Frage der Rechtmäßigkeit ihres Handelns zur Erörterung gestellt werde.

Die japanische Regierung sei überzeugt davon, daß ihr Vorgehen den Wünschen der mandchurischen Bevölkerung entspreche.

Auf den Inhalt dieses niederlichen Dokuments einzugehen, ist überflüssig. Es bedeutet: Nur unsere Interessen verdienen wahrgenommen zu werden, und kein Mensch hat sich darum zu kümmern, ob das, was wir tun, rechtmäßig ist.

Die chinesische Regierung protestiert.

Der chinesische Delegierte beim Völkerbund, Dr. Yen, erklärte als Antwort auf die japanische Note, daß China bisher gezwungen gewesen sei, sich ohne jede Hilfe dem ausländischen Eindringling zu widersetzen und daß es fest entschlossen sei, den Widerstand nicht aufzugeben.

„Große Erfolge“ der japanischen Offensive.

Der japanische Kriegsminister Araki hat der Presse erklärt, daß Japan mit seiner Offensive in der Mandschurei „große Erfolge“ gehabt habe. Mehrere Regimenter und Divisionen der Aufständischen seien zerstört. Die japanische Armee werde einen gründlichen Säuberungsfeldzug zur Sicherung des Verkehrs der chinesischen Ostbahn vornehmen.

In der Nähe von Kirin finden heftige Kämpfe statt. Eine Bahnstation ist in Brand gesteckt worden. Die Japaner haben die Aufständischen unter Einsatz von Panzerwagen geschlagen. Die Japaner geben die Verluste auf chinesischer Seite mit 237 an.

Flucht aus der Mandschurei.

Nach Meldungen aus Mukden haben seit einiger Zeit große Auswanderungen der chinesischen Bevölkerung aus der Mandschurei eingesetzt. In der vergangenen Woche sollen durchschnittlich 1500 Chinesen pro Tag nach China gezogen sein.

Marschall Tschiang Kai Schek erklärte der Presse, daß die Unterredung mit Marschall Tschang Shue Liang zu einer vollkommenen Klärung der politischen Lage in Nordchina geführt habe. Marschall Tschang Shue Liang habe mitgeteilt, daß seine Truppen auch weiterhin die Provinz Jehol gegen Japan verteidigen würden.

Besuch im Arbeitslager.

R. H. Die Berliner Vorortbahn führt uns an vielen Laubgärten und an Fabrikanlagen vorbei, doch nur selten raucht ein Schornstein. Der Zug hält in dem freundlichen Vorort. Wir gehen durch eine moderne Wohnsiedlung und kommen an ehemaliges Fabrikgelände. „Durch das große Tor müssen Sie durch, dann stehen Sie direkt vor den Arbeitslagern“, wurde uns gesagt. Da ist das Tor. Das erste, was uns vor dem schmucklosen Fabrikgebäude auffällt, ist ein Flaggenmast mit der ehemaligen Marine-Kriegsflagge. Also das Arbeitslager des „Stahlhelms“! Wir gehen weiter und kommen an eine Feldbahn, junge „Stahlhelmer“ mit feldgrauen Mützen und in feldgrauen Arbeitsanzügen fahren in Kippwagen Sand. Hinter den Bäumen, gleich in der Nähe, schimmert eine schwarz-rot-goldene Fahne hervor. Das Lager des „Sozialen Dienstes“, der Arbeitsdienst-Organisation der Freien Gewerkschaften. Und nun werden wir bereitwilligst herumgeführt und erhalten auf alle unsere Fragen Auskunft.

Drei Organisationen sind hier in den Räumen einer ehemaligen Pulverfabrik untergebracht, der „Stahlhelm“ mit etwa 75 Mann, der „Soziale Dienst“ mit rund 80 Mann und eine kleinere Gruppe einer katholischen Organisation.

Die Wohnung und Verwaltung der Gruppen ist getrennt, die Arbeit gemeinsam, wenn auch die Gruppen hierbei möglichst unter sich gehalten werden. Die Küche wird ebenfalls gemeinsam geführt. Für jeden der Teilnehmer werden vom Staat pro Tag zwei Mark zugeschossen, dreißig Pfennige beträgt die tägliche Entlohnung, von der Restsumme müssen alle Unkosten für Wohnung, Kleidung (jeder Teilnehmer bekommt Arbeitsanzug und Schuhe gestellt) und Nahrung bestritten werden, nur die Arbeitswerkzeuge werden extra gestellt. Die Arbeit besteht darin, daß die Sandwolle eines ehemaligen Versuchs-Schieß- und Sprengplatzes abgetragen und zur Aufschüttung einiger früherer Klärteiche verwendet werden. Die Wohnbaracken sind Gebäude der Pulverfabrik, die seit Ende des Krieges leer standen und daher erst gründlich hergerichtet werden mußten, ehe sie auch nur einigermaßen wohnlich wurden. Heute noch liegt manches im Argen; an verschiedenen Stellen wird noch gebaut, man sieht jedoch schon die bedeutenden Fortschritte. Ein Teil des Geländes ist als Naturschutzgebiet erklärt und soll nicht betreten werden. Dort sind die alten Pulvermühlen, in deren Ritzen noch das Pulver sitzt, sodaß auch aus diesem Grunde ein Betreten nicht gerade ratsam ist. Träger des Dienstes ist eine Industrie-AG, die das Gelände seit Auflösung des Kriegsunternehmens verwaltet. Auf dem von den Arbeitsdienstwilligen planierten Gebiete sollen später Volksparks oder Siedlungen entstehen, doch ist der Zweck ihrer Arbeit auch den Leitern der Lager anscheinend nicht ganz durchsichtig. Die Aufsicht über die Lager hat das Arbeitsamt der nahen Provinzstadt. Die Lagerverwalter haben ziemlich freie Hand und können im Rahmen der allgemeinen Vorschriften, der Arbeit und der beschränkten Geldmittel ziemlich frei schalten und walten.

Die Unterschiede zwischen „Sozialem Dienst“ und „Stahlhelm“ fallen gleich in die Augen.

Beim „Stahlhelm“ hat ein früherer Hauptmann die Leitung, dem ein „Jungstahlhelmer“ als „Adjutant“ beigegeben ist, während bei den Freigewerkschaftern ein junger Kollege leitet, der seine Sache ausgezeichnet zu verstehen scheint. Die Teilnehmer beim „Sozialen Dienst“ sind ihrer Klassenlage nach vorwiegend Proletarier, zum großen Teil gelernte Arbeiter, die „Stahlhelmer“ mehr arbeitslose Angestellte und Angehörige des proletarisierten Mittelstandes, der sich seiner Lage noch nicht recht bewußt geworden ist, noch Hoffnung auf eine Besserung innerhalb des kapitalistischen Systems notfalls im Rahmen einer faschistischen Zwischenlösung setzt. So kommt es wiederholt vor, daß die Freigewerkschafter den „Stahlhelmern“ Facharbeiter stellen, weil diese in ihren eigenen Reihen keine geeigneten haben. Die Arbeitsdienstwilligen machen alles möglichst selber, eventuell nach kurzer Anlernung, so wird die Lokomotive der Feldbahn von Arbeitswilligen geführt und sogar die Vermessungsarbeiten machen sie selber. Die technische Leitung der Arbeiten untersteht einer besonderen Bauleitung, deren Mitglieder voll bezahlt werden. Das Tempo bei der Arbeit ist nicht übermäßig, bei dieser Bezahlung wird wohl auch kein größerer Nutzeffekt zu erzielen sein. Unter den Freigewerkschaftern ist mehr fließende Bewegung, während beim „Stahlhelm“

alles ziemlich militärisch im „Ruck-Zuck“ verläuft, was auf Menschen, die den preußischen Vorkriegsdrill nicht mehr so genau kennen, einigermaßen erheitend und überlebt wirkt. Beim Betreten der Räume des „Stahlhelms“ mit dem Hauptmann ruft der Stubenälteste „Achtung!“, alles springt auf und steht stramm! Selbstverständlich braucht deshalb die Disziplin bei den nicht militärisch Organisierten keineswegs schlechter zu sein, im Gegenteil, sie ist selbstverständlicher, weil auf gegenseitigem Einvernehmen beruhend. Auch die Mitglieder des „Sozialen Dienstes“ tragen rotbraune uniformähnliche Arbeitskleider und Mützen, das bringt der gemeinsame Einkauf und die Normierung mit sich, trotzdem wirkt es hier viel unauffälliger und nicht militärisch. Auch die militärische Form beim „Stahlhelm“ ist nicht mit der ordentlicher Soldaten zu vergleichen, man merkt doch die Wirkung der noch bestehenden relativen Freiwilligkeit; es ist ähnlich wie bei den sogenannten Jugendwehren während des Krieges. Das Wort militärisch scheint übrigens — wie aus Gesprächen zu entnehmen war — ziemlich verpönt zu sein.

dafür sagt man beschönigend und verschämt „soldatisch“, statt Nationalismus „Vaterlandsliebe“. Diese feinen Unterscheidungen und ihre Hintergründe sind ja nicht unbekannt.

Die Tageseinteilung geht aus folgendem Tagesplan für einen Montag hervor (die übrigen Wochentage sind mehr oder weniger ähnlich eingeteilt; einigemale sind gemeinsame

Vorträge für „Stahlhelmer“ und die Teilnehmer vom „Sozialen Dienst“, am Sonntag ist freiwilliger „Kirchgang“ und — Gasschutzübung angesetzt! Allerdings veranstalteten die Freigewerkschafter auch eine Revolutionsfeier): Tageseinteilung für Montag: 6 Uhr Wecken, 6.30 Flaggen setzen (die sogenannte „Romantik des Lagerlebens“, wozu auch die nächtliche Wache vor dem Lager gehört), Ausgleichsgymnastik, 7—7.45 Bettenmachen und Frühstück, 7.45 Appell, 8.00 „Dienstantritt“, 10 Uhr zweites Frühstück, 10.30 Dienstantritt, 14.30 Mittagessen, 15.15—16.15 Geländespiele („Wehrsport“ bei den Freigewerkschaftern ausgeschlossen), 16.15—18.30 eigene Beschäftigung, 19.00—20.30 Vortrag eines Arztes über Geschlechtskrankheiten (an anderen Abenden Stenographie, Maschinenschreiben, Schönschreiben, staatsbürgerlicher Unterricht u. s. w.), 22.00 Uhr Bettruhe. Das Essen soll ausreichend, wenn auch einfach sein. Als ich mir den Speisezettel der Woche abschrieb, meinte einer der Arbeitsdienstwilligen etwas ironisch, der Speisezettel stimme nicht, denn was daran am meisten eingehalten werde, sei das „Änderungen vorbehalten“, die Hauptsache sei aber schließlich, daß man immer zu essen habe. Der äußere Stil der besuchten Lager ist etwa der eines Streckenarbeiterlagers oder einer Jugendherberge mittlerer Güte.

Im Ganzen machten die Lager keinen ungünstigen Eindruck, zweifellos läßt sich aus dem Freiwilligen Arbeitsdienst unter geeigneter pädagogischer Leitung allerlei machen; nie vergessen darf man jedoch bei der ganzen Frage, unter der Herrschaft welcher Klasse die Einrichtung erfolgt, diese wird letzten Endes ausschlaggebend sein, ob aus dem Freiwilligen Arbeitsdienst ein „Weg in die militärisch-imperialistische Reaktion“ oder ein wirklicher „Weg ins Leben“ wird!

Versammlungsverbot.

Die aus Anlaß der Tagung der Reichsarbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände für Montag, den 21. November, 20 Uhr, im Sportpalast vorgesehene *Protestkundgebung* gegen den Beschluß des Hauptausschusses des Preußischen Landtages auf Verbot des Deutschen Freidenker-Verbandes kann infolge der Verlängerung des Verbotes für politische Versammlungen nicht stattfinden!

Vielleicht aber entschließt sich der Deutsche Freidenker-Verband, in kürzester Frist wenigstens eine Mitglieder-Versammlung allergrößten Stils einzuberufen, die den Protest gegen das geplante Verbot machtvoll zum Ausdruck bringt.

Wenn das Freidenkern passiert wäre . . .!

In Warschau stürzte am Sonntag morgen, als die Kirchgänger gerade zum Gottesdienst kamen, ein Teil des aus Steinplatten bestehenden Fußbodens einer Kirche ein. Unter den Anwesenden entwickelte sich eine starke Panik, alles stürzte auf die Eingänge zu. Insgesamt wurden 18 Personen verletzt.

„Das Wirtschaftschaos der Gegenwart.“

Die „Deutsche Liga für Menschenrechte“ teilt mit, daß der am 23. November im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrates, Bellevuestr. 15, abends 8.30 Uhr, stattfindende Vortragsabend: „Das Wirtschaftschaos der Gegenwart“, im Hinblick auf die Verordnung über den Burgfrieden nur als nichtöffentliche Veranstaltung stattfinden wird.

Was kostet ein Raubüberfall auf eine Bank? Wegen eines Ueberfalls auf eine Bankfiliale in Altona-Ottensen am 1. April, bei dem 8000 Mark den mit Revolvern bedrohten Bankangestellten abgepreßt wurden, hat das Altonaer Sondergericht vier Angeklagte zu insgesamt 20½ Jahren Zuchthaus verurteilt (Höchststrafe 7 Jahre).

Seekatastrophen.

Der japanische Fischdampfer „Aiseku Maru“ ist in einem Sturm untergegangen. Von der 50 Mann starken Besatzung wurde nur ein einziger Matrose gerettet, der nach dreitägiger Schreckensfahrt in einem Rettungsboot gerettet wurde. Er war nahe daran, wahnsinnig zu werden.

Ein russischer Eisbrecher, der auf die Suche nach einem Schwesterschiff ausgefahren war, ist seit längerer Zeit ver-

mißt worden. Jetzt haben Fischer die Leichen von acht Matrosen gefunden, die auf dem Eisbrecher gewesen sind. Man nimmt an, daß das Schiff mit seiner ganzen Besatzung (30 Mann) untergegangen ist.

Erdbeben am Niederrhein.

Fast im ganzen Raum zwischen Dortmund und dem Haag, zwischen Amsterdam und Koblenz, wurden in der Nacht zum Montag Erdstöße beobachtet. Der Ursprung lag anscheinend in Holland; dort wurden die Stöße stellenweise mehrere Stunden vor Mitternacht beobachtet; im Ruhrgebiet dagegen erst ein Viertel vor 1 Uhr. In Holland war außerdem das Beben stärker: stellenweise gab es Mauer-Risse, während im Rheinland schlimmstenfalls Fensterklirren, Möbelwackeln und dumpfes Rollen beobachtet wurden.

Schroeders Sammelbücher für Zeitungsausschnitte.

Diese praktischen Hefte eignen sich gut zum Sammeln wichtiger Notizen aus Tageszeitungen, Fachblättern und Zeitschriften u. s. w.; sie sind deshalb ein sehr nützliches Hilfsmittel für Lehrer, Geschäftsleute, Ingenieure, Schriftsteller, Künstler, Gelehrte, Aerzte, Rechtsanwälte, Angestellte, Politiker, Redakteure und alle Menschen, die Ausschnitte, Muster, Entwürfe, Notizen u. s. w. sammeln und geordnet aufbewahren wollen.

Auf Wunsch gibt die Alleinherstellerin der Bücher, die Firma Alexander Schroeder, Lucka bei Leipzig, kleine Handmuster davon im Taschenformat und Preisliste kostenlos ab, wenn auf den „Funken“ Bezug genommen wird.

Außer den Büchern gibt die Firma auch lose Blätter kreuzweise streifigummirt aus Papier zum Einheften in Ordner oder Schnellhefter und aus Karton für Karteizwecke ab.

Quittung

über Spenden für den Pressefonds des „Funken“

P. B. in Z. 2.— M., A. S. in Z. 2.— M., E. E. in M. 10.— M., K. Z. in M. 10.— M., A. P. in M. 20.— M.; R. L. in B. 46.— M., M. F. in G. 1.— M., M. H. in B. 78,75 M., A. G. in F. 200.— M., E. A. in S. 35.— M., E. B. in B. 10.— M., E. S. in B. 5.— M., T. H. in K. 25.— M., J. P. in B. 30.— M., A. O. in S. 15.— M., L. A. in S. —80 M., F. W. in M. 2.— M. Sammlung W. 25.— M.

Wir danken allen Spendern herzlich und bitten sehr um weitere Stärkung unseres Werbefonds.

BRUNO GLUCHOWSKI
HÖHLEN-KULIS
 REVOLTE AN DER RUHR (34)
 COPYRIGHT 1932 BY FACKELREITER-VERLAG G. M. & H., BERLIN W 13

Von einer riesigen Menschenmenge ist der Marktplatz angefüllt, alle lauschen den Worten eines auf einem Wagen stehenden Redners. Günther kann nicht viel von dem Gesprochenen verstehen, da er zu weit abseits steht und so nur einige Wortfetzen an sein Ohr dringen. Der Redner hat geendet. Violo haben ihn nicht verstehen können, aber den Ausdruck seines Gesichtes, die Sprache seiner Hände haben sie verstanden, und die bedeuteten Kampf, Kampf bis zum letzten. Die „Internationale“ braust über den Platz, die Masse drängt auseinander.

Eine Menschenwoge, vorwiegend aus jüngeren Männern bestehend, flutet zum nahen Rathaus. Eine Polizistenkette stellt sich ihnen entgegen, wird über den Haufen gerannt. Im Sturm wird das Rathaus genommen. Das Waffenmagazin wird erbrochen, mit Karabinern, Pistolen und Handgranaten bewaffnet sich die Menge. Patronengurte werden verteilt, hängen wie Schals um die Schultern der bewaffneten Arbeiter. Schränke, Regale und Schreibtische werden ausgeräumt, Aktenbündel fliegen in hohem Bogen durch die Fenster auf die Straße, werden zerrissen, zertrampelt und verstreut.

Der Aufruhr ist losgebrochen. Steine fliegen in die Scheiben eines Goldwarengeschäftes; klirrend zersplittert das Glas. Der erste Steinwurf ist das Signal, die erste zertrümmerte Schaufensterscheibe ist der Auftakt zur Plünderung. Im Nu ist der Laden ausgeräumt; der Besitzer muß flüchten, um das nackte Leben zu retten. Das ist ihm lieber als all seine kostbaren Besitztümer. Nach allen Seiten hin verteilt sich die Menge, ein Geschäft nach dem anderen wird

gestürmt. Viele Geschäftsinhaber kommen erst gar nicht dazu, die eisernen Rolläden herunterzulassen, da sind schon die Plünderer unter ihnen. Ein Rausch hat die verzweifelte Menschenmasse ergriffen, blindlings folgt sie der Eingebung des Augenblicks.

Heute gehungert, gestern und vorgestern gehungert, die ganzen Jahre hindurch gehungert und Entbehrung gelitten. Immer besitzlos, immer von den Freuden des Lebens ausgeschlossen und an die Schattenseite gedrückt. He, ihr Männer, ihr Frauen, ihr Burschen, ihr Mädels, was steht ihr da und sperrt die Mäuler auf? Warum greift ihr nicht zu? Habt ihr Angst, daß ihr in die Hölle kommt, wenn ihr das nehmt, was euch von Rechts wegen gehört? Keine Bange, ihr habt ja schon die Hölle auf Erden. Steine aufgenommen, die Läden zertrümmert, die Scheiben zerschlagen. Du da, zögere nicht länger, nimm, was du siehst, nimm, was dir gefällt. Kaufen kannst du ja doch nichts, du armes Luder, hast ja niemals Geld. Stopf dir die Taschen voll, friß dich satt, pack dir ein ordentliches Bündel voll ein und nimm es mit nach Hause. Nimm, nimm, so schnell kehrt die Gelegenheit zu bargeldlosem Einkauf nicht wieder. Heute sind wir die Herren der Straße, der Stadt, der Situation; heute gehört alles uns. Wie nennst du das? Plünderung, Raub, gemeinen Diebstahl? Mensch, denk doch bloß einmal nach. Werden wir nicht viel schlimmer ausgeplündert? Unsere Arbeitskraft, unser einziges Kapital, man bezahlt sie uns nur zu einem Bruchteil ihres Wertes. Wie nennst du denn das? Haben wir nicht unsere gesunden Knochen für die Unternehmer hingegeben? Mußten wir nicht dabei mit unseren Familien hungern und unsere Kinder halb nackt umherlaufen lassen? Ist das nicht auch Plünderung, Raub und gemeiner Diebstahl, der an uns begangen wird? Haben wir kein Recht zum Leben, he? Was sagst du da, das ist schon immer so gewesen, und wir können nichts daran ändern? Mensch, hau ab, laß dir 50 auf deine Hinterfront geben und küß noch dankbar die Hände, die dich peitschen. In die Fresse soll man dich spucken, denn mehr bist du nicht wert. Genug geredet, ihr kommt ja doch nie zu Verstand. Steine her, die Scheiben eingeschlagen. Ran an die Theke, raus

mit den Brocken. Wir sind da, die Armen, die Hungernden, die Unterdrückten und Entrechteten. Die Straße marschiert, der Pöbel, der Mob, die Proleten, wie uns die Dickbälge zu nennen belieben.

Wüstestes Treiben überall. Waren aller Gattungen werden auf die Straße geworfen und von den Wartenden draußen aufgerafft. Brot und Schuhwichse, Büchsenfleisch und Drahtnägeln, Weinflaschen und Eisenwaren, Insektenpulver und Bonbons, Käse und Kunsthonig, Damenwäsche und Arbeitsschuhe, Fischkonserven und Büchsenmilch, Seife und Tabak; all dies liegt in trauestem Bei- und Durcheinander vor einem Kaufhaus auf dem Bürgersteig und in der Gosse. Ein Fischgeschäft wird erbrochen. Zwei junge Burschen greifen nach einem im Fenster liegenden Spickaal von Armeslänge, reißen ihn auseinander, stopfen sich die Stücke in den Mund und essen, daß ihnen das Fett am Kinn heruntertropft. Büchsen mit Oelsardinen, Heringen, Essiggurken, Rollmöpsen, Krabben, Aal in Gelee und den verschiedensten Marinaden werden auf die Straße geworfen, die Einrichtung demoliert. Dann zieht die Rotte weiter, dringt in ein Schuhgeschäft ein. Die Kartons werden aus den Regalen gerissen; jeder sucht sich etwas Passendes heraus. Ein zwanzigjähriger Bursche mit zerrissenen Schuhen und durchlöchernten Strümpfen probiert ein Paar brauner Chevreauschuhe an, läßt sie, da sie ihm passen, an den Füßen. Die alten Trittlings packt er in den Karton, schiebt ihn wieder in das Regal zurück. Ein reelles Tauschgeschäft. Schuhkartons mit und ohne Inhalt liegen auf dem Linoleumfußboden umher, werden zertrampelt.

Immer mehr Zuzug bekommen die Billigeren aus benachbarten Stadtteilen; die Kunde von der plündernden Einkaufsmöglichkeit hat sich mit Windeseile verbreitet. Vielfach kommen sie mit kleinen Handwagen, um möglichst viel wegschleppen zu können. Alle wollen Anteil haben an der so leichten Beute. Alles Rechtsgedühl, aller Ordnungssinn ist wie Spreu hinweggefegt. Nur ein Gefühl ist vorherrschend: möglichst viel zu erraffen und in Sicherheit zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

